



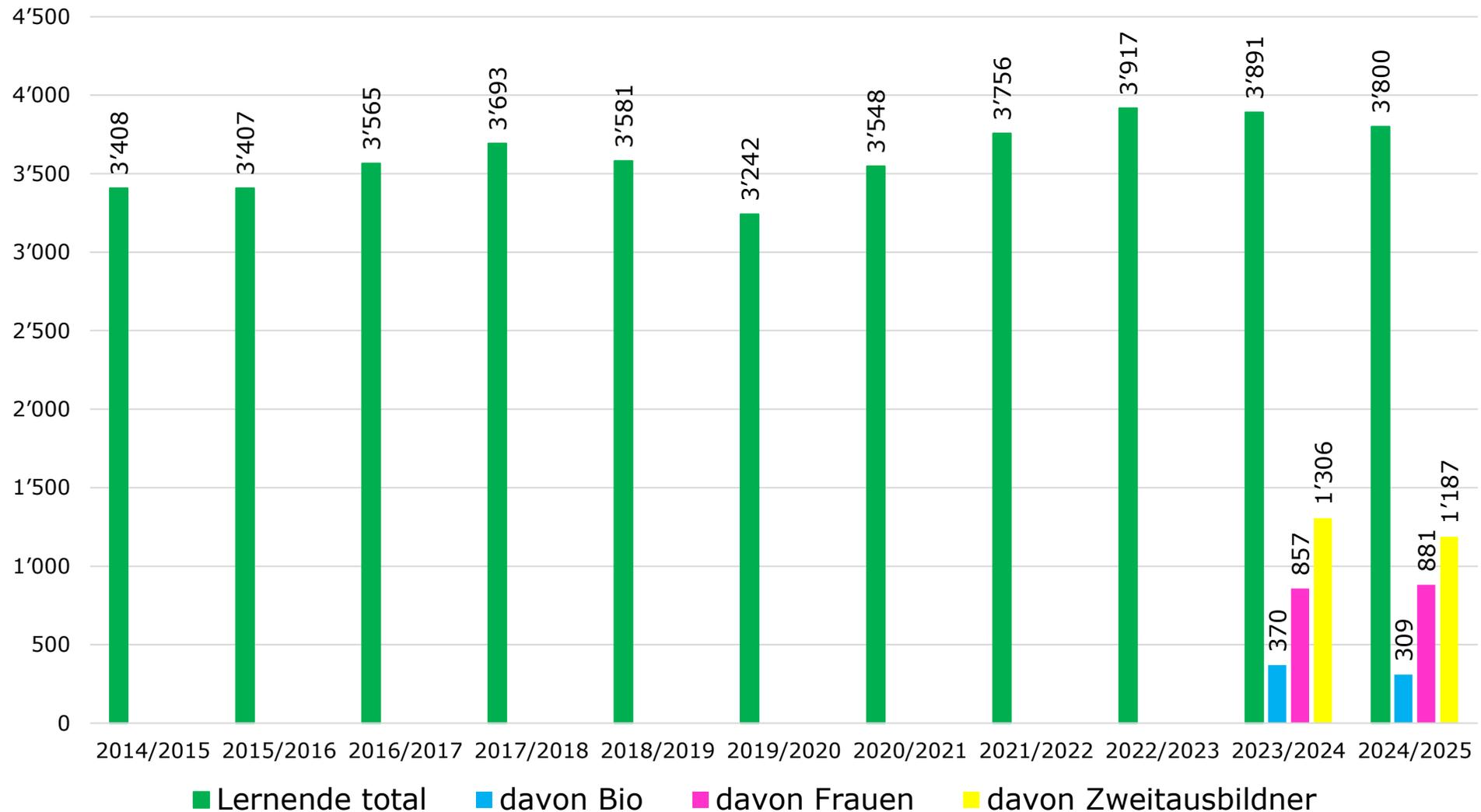
Revision Grundbildung Berufsfeld Landwirtschaft

Berufsbildnertagung

Liebegg, 6. Dezember 2024



Lernende Berufsfeld Landwirtschaft





Stand der Dinge

- Bereinigung von Bildungsverordnung und –plänen nach externer Vernehmlassung abgeschlossen
 - Dokumente werden zur Genehmigung durch B+Q und Vorstand (Dez. 2024) vorbereitet.
- Arbeiten an Umsetzungsdokumenten laufen planmässig
- Lehrmittel sind in Vorbereitung
 - ⇒ neue Bildungsverordnung wird im Sommer 2025 veröffentlicht
 - ⇒ Ab dann können die Kantone Lehrverträge genehmigen

Wichtigste Änderungen ab 2026/27

die natur. unsere zukunft.
la nature. notre avenir.
la natura. il nostro futuro.
www.agri-job.ch



dein beruf.
ton métier.
la tua professione.

- **LandwirtIn EFZ neu mit Fachrichtungen**
- **Ausbildung biologischer Landbau integriert**
- **Überbetriebliche Kurse**
→ Neu 12 Tage (FR Rindvieh 11 Tage)
- **Qualifikationsverfahren**
→ Kein vorgezogenes QV mehr, QV leicht vereinfacht
- **Lektionen**
→ S. nächste Folie



Lektionentafel LandwirtIn EFZ

	1. LJ	2. LJ	3. LJ	Zweite FR
HKB a	100	80	40*	(40)
HKB b	80	60		
HKB c		60	100	
HKB d	100	70		
HKB e	60	70		
Fachrichtungs- spezifischer HKB			200	200
Total BK	340	340	340	200
ABU	120	120	120	
Sport	40	40	40	
Total Lektionen	500	500	500	
	1'500 (3 Jahre) / 1'700 (4 Jahre)			

*Wahlbereich



Umsetzungsdokumente

- Minimalanforderungen Lehrbetriebe
- Ausführungsbestimmungen zum QV
- „Das ist uns wichtig beim Ausbilden“
- Leitfaden zur Umsetzung

Lernort Betrieb	– Ausbildungsprogramm Betrieb – Merkblatt und Aufträge Lerndokumentation
Lernort Schule	– Schullehrpläne
Lernort üK	– üK-Programme – Kompetenznachweise

Minimalanforderungen Lehrbetriebe

Allgemeine Anforderungen für alle Lehrbetriebe im Berufsfeld Landwirtschaft: +/- wie bisher

Neu:

- Wenn einzelne Bereiche nicht auf dem Betrieb ausgebildet werden können:
→ Betrieb muss sicherstellen, dass es auf einem Partnerbetrieb gemacht werden kann. → festhalten auf Beiblatt.
- Relevante Kennzahlen (monetäre und wirtschaftliche) über Betriebszweig erheben und mit den Lernenden besprechen

Zusatzanforderung Landwirtschaft:

- Die Hauptbetriebszweige der Landwirtschaft haben eine wirtschaftliche Bedeutung und werden professionell geführt.

Anforderungen für Ausbildung in Fachrichtungen (3. Lj)



Fachrichtung Ackerbau

Der Ackerbau bildet einen wirtschaftlich relevanten Betriebszweig.

Der Lehrbetrieb

- weist offene Ackerflächen auf.
- bewirtschaftet mindestens drei Ackerbaukulturen, davon mindestens eine Hackfrucht. Dazu gehören z.B. Rüben, Kartoffeln, Mais, Sonnenblumen, Raps, Soja und Feldgemüse.
- führt mindestens zwei der nachfolgend aufgezählten Arbeitsschritte in den geforderten Kulturen der bewirtschafteten Ackerbaukulturen selbst durch:
 - Bodenbearbeitung, Saat/Pflanzung, Pflege, Düngung, Ernte
- muss für Fachbewilligung Pflanzenschutz praktisch ausbilden. → Bei Bedarf Verbundvertrag.



FR Biologischer Pflanzenbau

- Der Lehrbetrieb muss mindestens ein nach Bio-Verordnung anerkannter Betrieb sein.
- Der Pflanzenbau bildet einen wirtschaftlichen Betriebszweig (ein reiner Grünlandbetrieb erfüllt diese Anforderung nicht).
- Der Lehrbetrieb führt wesentliche Arbeitsschritte (z.B. Bodenbearbeitung, Saat/Pflanzung, Pflege, Düngung, Ernte) des Pflanzenbaus selbst durch.
- Fachbewilligung Pflanzenschutz: Lehrbetrieb muss praktisch ausbilden → bei Bedarf Verbundpartnervertrag.



Fachrichtung Rindviehhaltung

- Die Rindviehhaltung bildet einen wirtschaftlichen Betriebszweig und wird professionell geführt.
- Der Betriebszweig Rindviehhaltung hat auf dem Lehrbetrieb eine wesentliche Bedeutung.
- Es werden mindestens 10 Rinder-GVE gehalten.
- Die Stallungen und Mechanisierung entsprechen dem branchenüblichen Stand der Technik.



Fachrichtung Geflügelhaltung

- Die Geflügelhaltung bildet einen wirtschaftlichen Betriebszweig und wird professionell geführt.
- Branchenübliche Geräte und technische Einrichtungen sind vorhanden. Geflügelhaltung kann sein:
 - Nutzgeflügelherde mit insgesamt mindestens 1000 Tieren (Legehennen, Mastpoulet, Truten, Junghennen oder Elterntiere)
 - Brüterei oder Aufzuchtorganisation (Betreuung von Herden, Umstellungen etc.)
 - Mastintegration und den damit verbundenen Tätigkeiten (z.B. Beratung und Betreuung von Produzenten)



Fachrichtung Schweinehaltung

Die Schweinehaltung bildet einen wirtschaftlichen Betriebszweig und wird professionell geführt.

- Anerkannt bei QM-Schweizerfleisch oder IP-SUISSE oder BIO-Suisse
- Teilnahme an einem Schweine-Plus-Gesundheitsprogramm.
- Betriebsgrösse: Mindestens
 - 20 Mutterschweine oder
 - 100 Mastplätze oder
 - 10 Abferkelplätze im Ferkelring.

Schweinehaltungen entsprechen dem Stand der Technik. Branchenübliche Geräte und technische Einrichtungen sind vorhanden.



FR Alp- und Berglandwirtschaft

- Der Lehrbetrieb liegt im Minimum in der Bergzone 1, oder es wird eine Alp (mind. 10 Normalstösse) als wichtiger Betriebszweig bewirtschaftet.
- Der Lehrbetrieb übernimmt die Ausbildung der im Bildungsplan Landwirt/in EFZ aufgeführten Leistungsziele Betrieb.

Qualifikationsverfahren



Qualifikationsbereiche	Positionen
Praktische Arbeit: VPA Total 8h 40%	Position 1: HKB a, b (10%)
	Position 2: HKB c, d, e (30%)
	Position 3: HKB Fachrichtung (40%)
	Position 4: Fachgespräch, 45' (20%)
Berufskennnisse: Nur schriftlich 3h (60' pro Position) 20%	Position 1: HKB a, b, c (40%)
	Position 2: HKB d, e (30%)
	Position 3: Fachrichtung (30%)
Allgemeinbildung 20%	
Erfahrungsnote 20%	Anteil Berufsschule: 100%

Gesamt-note ≥4

Fall-note

Fall-note



Lerndokumentation

- Total mindestens 18 Einträge
- Liste der Themen zur Auswahl
 - Jeden Handlungskompetenzbereich abdecken
 - Vorlagen mit konkreten Aufgabenstellungen
- Merkblatt



Beispiel Lerndokumentation

EIN KRANKES TIER ERKENNEN UND BETREUEN

Handlungskompetenzen

d3 Nutztiere pflegen und betreuen

Ziel (Was): ein krankes Tier erkennen und betreuen

Beilage: Auszug aus dem Behandlungsjournal (Kopie, Foto)

Teilaufgaben

Dokumentieren Sie jeweils die Teilaufgaben im vorgesehenen Feld (z. Bsp.: mit Fotos, Zeichnungen, kurzen Texten etc.). Legen Sie, wo sinnvoll, ergänzende Unterlagen bei (z.B. Nährstoffbilanz, Laborbericht Bodenanalyse, Parzellenblatt).

Teilaufgabe 1:	Sie hatten auf Ihrem Lehrbetrieb ein krankes Tier/eine kranke Herde. Beschreiben Sie, woran Sie das erkannt haben (z.B. Verhalten, Symptome).	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt

Weitere Unterlagen

- Merkblätter mit wichtigsten Infos pro Beruf erarbeitet

https://www.agri-job.ch/images/grundbildung-revision/merkblatt-revision-gb_landwirte_de.pdf

- Leitfaden für die Umsetzung

→ Empfehlungen der OdA AgriAliForm bezüglich Umsetzung der Totalrevision Grundbildung ab Lehrjahr 2026/27:

- Lehrdauer
- Verkürzte Grundbildung
- Fachrichtungen und Kantonszuweisungen

- Ausbildungsprogramme Betrieb



Ausbildungsprogramm Betrieb

Landwirtin EFZ / Landwirt EFZ FR Halten von Rindvieh: Leistungsziele Betrieb

		1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	Lerndokumentation
i	Halten von Rindvieh				
i1	Rindvieh einstellen und betreuen			üK 7 Rindviehsignale und Alternativmedizin	
i1.1	Sie kontrollieren die Stalleinrichtungen (z.B. Tränke, Belüftung, Stallklima). (K4)				
i1.2	Sie bereiten die Rindviehstallung entsprechend den Bedürfnissen der Tiere vor. (K3)				
i1.3	Sie stallen das Rindvieh ein. (K4)				
i1.4	Sie überprüfen den Gesundheitszustand des Rindviehs beim Betriebswechsel visuell und auditiv. (K4)				
i1.5	Sie dokumentieren das Einstellen (z.B. Tierverkehr) und melden die Tiere bei der Tierverkehrsdatenbank (TVD) sowie bei den betriebseigenen Systemen (z.B. Tränkeautomat, Melkroboter). (K3)				
i1.6	Sie beurteilen das Tierwohl anhand von Tiersignalen und ergreifen bei Bedarf Massnahmen. (K4)				
i1.7	Sie verständigen sich mit dem Rindvieh, um eine stimmige und sichere Mensch-Tier-Beziehung aufzubauen. (K3)				



Revision Grundbildung EFZ

- Alle Infos unter <https://www.agri-job.ch/de/grundbildung/weiterentwicklung-grundbildung.html>



Revision Agrarpraktiker EBA

- Umsetzung ab Schuljahr 2027/28 → analog EFZ erstes QV nach neuer BiVo im 2029
- Prozess im Prinzip gleich wie für EFZ
- Arbeitsgruppe: Berufsbildner und Schulvertreter mit viel Erfahrung mit Lernenden EBA.
- Basis = neue Bildungspläne EFZ → Durchlässigkeit des Systems gewährleisten
→ LandwirtIn EFZ: Handlungskompetenzen aus a, b, c , d und e



Revision Agrarpraktiker EBA

- Entwurf Qualifikationsprofil inkl. Handlungskompetenzen fertig
 - Künftige Struktur muss diesen entsprechen
 - Vor allem Praktiker ausbilden
 - Neu 2 Fachrichtungen: Landwirtschaft und Spezialkulturen
- Derzeit Erarbeiten der Bildungspläne.
- Interne Vernehmlassung: April/Mai 2025



Revision Höhere Berufsbildung

- Muss ab Schuljahr 2029/2030 fertig sein (erste Abschlüsse nach neuem Bildungsplan EFZ im 2029)
- Offene Fragen:
 - Führt jeder Beruf EFZ bzw. jede Fachrichtung zu einem Titel in der HBB?
 - Braucht es weitere Spezialisierungen?
 - Berufsfeldanalyse → Struktur definieren
 - Lead ist bei der **Projektgruppe**
 - Weitere Arbeitsgruppen nach Bedarf



Zeitplan Revision HBB

Wann	Was
13.6.2024	Initialisierungsworkshop
Bis Januar 2025	Vorbereitungen: Berufsfeldanalyse mittels Umfrage → künftige Struktur der HBB definieren
28.11.2024	Kick-off mit SBFi
Bis Juni 2025	Erarbeiten der Qualifikationsprofile
Juli 2025 – Dez.2026	Überarbeiten der Module
2026	Reglemente und Weisungen erarbeiten
2027	Interne Konsultation